



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30603-202/4546/4-2022

Datum  
08.06.2022

Stadtplatz 1  
5700 Zell am See  
Fax +43 6542 760-6719  
bh-zell@salzburg.gv.at  
Markus Brugger  
Telefon +43 6542 760-6731

Betreff  
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

### VERSTÄNDIGUNG ÜBER DIE ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

In der Angelegenheit:

**Johannes Lerch-Graber, Vorderkrimml 2, 5742 Wald**

**Wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligungsverhandlung** für die Errichtung einer Brücke über den Bräuergraben bei hm 0,37, Bereich der GN 310/1, KG Wald, in der Gemeinde Wald, auf Grundlage der vorliegenden Einreichunterlagen, erstellt von der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, eingebracht bei der Behörde am 6.5.22

**findet am Donnerstag, 30.6.2022 um 08:30 Uhr**  
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer  
im Gemeindeamt Wald im Pinzgau

eine mündliche Verhandlung statt.

Aufgrund der aktuellen „Covid-19“ Situation sind Verhandlungen in ihrem Umfang, ihrer Zeitlichkeit, Dauer und Örtlichkeit vor dem Hintergrund der notwendigsten Kontaktaufnahme zu straffen:

- Eine persönliche Teilnahme an der mündlichen Verhandlung zur Wahrung Ihrer Rechte ist nicht zwingend erforderlich.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau  
Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | Telefon +43 6542 760-0 | bh-zell@salzburg.gv.at  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

- Personen, die nicht persönlich an der Verhandlung teilnehmen, können - wenn sie keine Einwände gegen den Verhandlungsgegenstand haben - der Behörde per E-Mail ([bh-zell@salzburg.gv.at](mailto:bh-zell@salzburg.gv.at)) bis einen Tag vor der Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme oder Zustimmungserklärung (Muster in der Beilage) übermitteln.
- Für die persönliche Teilnahme an der Verhandlung ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Personen, die keine FFP2-Maske tragen, können von der Verhandlung ausgeschlossen werden. Auf die Einhaltung der aktuell gesetzlich gültigen Covid-19 Bestimmungen wird verwiesen.
- Alle Verhandlungsteilnehmer werden gebeten, einen dokumentensicheren Stift (Kugelschreiber) zum Unterfertigten der Verhandlungsschrift mitzubringen.

Zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen werden Sie ersucht, die persönliche Teilnahme an der mündlichen Verhandlung unter Angabe Ihrer Kontaktdaten der Behörde ([bh-zell@salzburg.gv.at](mailto:bh-zell@salzburg.gv.at)) umgehend bekanntzugeben. Sie übernehmen bei persönlicher Teilnahme an der mündlichen Verhandlung auch die Verantwortung hierfür.

Sie können einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter (eigenberechtigte natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft) entsenden. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die amtsbekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde in Wald/Pzg. und Gemeinde Krimml sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse [www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm) kundgemacht wurde.

Als Partei des Verfahrens beachten Sie, dass Sie ihre Parteistellung verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung (schriftlich) während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Verhandlungsgegenstand erheben.

Als Parteien des Verfahrens sind auch die nach § 19 Abs 7 UVP-G 2000 anerkannten Umweltorganisationen anzusehen.

*Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind*

von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als Beteiligte des Verfahrens sind auch die nach § 19 Abs 7 UVP-G 2000 örtlich anerkannten Umweltorganisationen anzusehen, um einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtungen des § 104 a WRG zu verhindern.

Als Antragsteller beachten Sie, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies der Behörde umgehend mit, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gruppe Umwelt & Forst, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in das Projekt Einsicht nehmen. Um vorherige Terminvereinbarung wird ersucht. Weiters liegt ein Projekt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wald/Pzgg. während der im Gemeindeamt für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten auf.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF;

§§ 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF;

Art 9 Abs 2 und 3 des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, BGBl III 88/2005 idgF;

Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 26.10.2012, Abl C 326/391.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idF BGBl I Nr 122/2013 eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Bezirkshauptmann:

Markus Brugger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Wald im Pinzgau, Wald 34, 5742 Wald im Pinzgau, a) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen, E-Mail
2. Gemeinde Krimml, Oberkrimml 37, 5743 Krimml, a) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen;  
b) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben  
, E-Mail

3. Gemeinde Krimml, Oberkrimml 37, 5743 Krimml, a) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen;  
b) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben und
4. Johannes Lerch-Graber, Vorderkrimml 2, 5742 Wald, Zustellung RSb (dual)
5. BH Zell am See Umwelt und Forst, Ing. Johann Struber, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, E-Mail
6. BH Zell am See Umwelt und Forst, Ing. Daniel Mali, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, Intern
7. BH Zell am See Umwelt und Forst, Dipl.-Ing. Manfred Pongruber, MBA, Stadtplatz 1, Postfach 130, 5700 Zell am See, Intern
8. Referat Brückenbau, Dipl.-Ing. Harald Birgmann, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
9. Referat Hydrographischer Dienst, Dipl.-Ing. Johannes Wiesenegger, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
10. Referat Gewässerschutz, Dr. Andreas Unterweger, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
11. Pinzgauer Lokalbahn, Salzburg AG für Energie, Verkehr&Telekommunikation, Brucker Bundesstraße 21, 5700 Zell am See, Zustellung RSb (dual)
12. Referat Landesstraßenverwaltung, Ing. Simon Altenberger, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
13. Referat Schutzwasserwirtschaft, DI Mag.Dr. Martin Zopp, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
14. Referat Schutzwasserwirtschaft, DI Mag.Dr. Martin Zopp, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, E-Mail
15. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
16. Österreichische Bundesforste, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, Zustellung RSb (dual)
17. Referat Schutzwasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als öffentliches Wassergut, Intern
18. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, E-Mail
19. Bräurup GmbH & Co KG, Kirchgasse 9, 5730 Mittersill, als Fischereiberechtigter, E-Mail
20. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
21. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
22. Bezirksfischereirat für den Pinzgau, z. H. Herrn Mag. Reinhard Riedlsperger, Griesbachwinkl 20, 5761 Maria Alm, E-Mail
23. Papierakt
24. Ablage

angeschlagen am 13.06.22  
abgenommen am 30.06.22

für den Bürgermeister



*[Handwritten signature in blue ink]*